

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/026/2020

## Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos; Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.10.2020	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.10.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66

### I. Antrag

1. Eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren erfolgt im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.
2. Der Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 143/2020 beantragt die Klimaliste Erlangen eine Erhöhung der Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze. Elektroautos sollen davon ausgenommen werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss 613/002/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Gegenstand hierbei ist auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Parkgebühren.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat bereits mit der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes begonnen. Nach Ausarbeitung der hierfür benötigten Grundlagen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Das Parkraumkonzept wird im Anschluss dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, z. B. weniger Parksuchverkehr nach Umsetzung des Parkraumkonzeptes
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

**Anlage 1:** Fraktionsantrag 143/2020 der Klimaliste

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.10.2020

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Änderungsantrag die Parkgebühren sofort um 20% zu erhöhen. Dieser Antrag wird **mit 3:7 Stimmen** im **UVPB** und **mit 3:10 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren erfolgt im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.
2. Der Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Änderungsantrag die Parkgebühren sofort um 20% zu erhöhen. Dieser Antrag wird **mit 3:7 Stimmen** im **UVPB** und **mit 3:10 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren erfolgt im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.
2. Der Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

mit 8 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	21.07.2020
Antragsnr.:	143/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Erlangen, den 21. Juli 2020**

### **Antrag**

**Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen erhöht gemäß Zuständigkeitsverordnung (ZustV) § 10 die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze. Im kompletten Innenstadtbereich (Zone 1 und Zone 2) erhöht die Stadt Erlangen damit die Parkgebühren auf 1,30 € je angefangener halber Stunde. In Zone 3 erhöht die Stadt Erlangen die Gebühren auf 0,80 € je angefangener halber Stunde.

Ausgenommen davon sind Elektroautos, nicht aber Hybrid-Autos. Elektroautos dürfen in allen tarifpflichtigen Zonen 3h kostenlos parken.

### **Begründung:**

Die Stadt Erlangen hat am 29.5.2020 den Klimanotstand ausgerufen. Dabei hat die Stadt Erlangen die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels zur höchsten Priorität erklärt und sich zu einer schnellen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der gesamten Stadt verpflichtet.

Der immer noch maßgeblich fossil betriebene Verkehrssektor verursacht rund 1/3 aller CO<sub>2</sub>-Emissionen. Entgegen der bundesweiten Trends steigen die Autoverkehrszahlen – insbesondere die der Verbrennungsmotoren - in Erlangen weiter. Diesem Trend sollten wir dringend auch in unserer Stadt entgegenwirken und den Verkehr weg vom Verbrennungsmotor hin zum klimafreundlichen Umweltverbund verlagern. Als Zwischenschritt dahin sollte die Stadt Erlangen die Parkgebühren auf die Gebührenhöchstsätze erhöhen.

Der gesamte Innenstadtbereich (Zone 1 und 2) kann als Bereich mit besonderem Parkdruck angesehen werden und damit auf 1,30 € je angefangener halber Stunde

erhöht werden. Auch in Zone 3 herrscht ein hoher Parkdruck. Die Stadt Erlangen erhöht dort die Gebühren auf 0,80 € je angefangener halber Stunde.

Ausgenommen davon sind Elektroautos, nicht aber Hybrid-Autos. Elektroautos dürfen in allen tarifpflichtigen Zonen 3h kostenlos parken.

Eventuelle Mehreinnahmen kann die Stadt Erlangen für die Förderung des klimafreundlichen Umweltverbandes aus Fuß-, Radverkehr und ÖPNV nutzen. Damit kann die Mobilität insbesondere auch der einkommensschwachen Familien und Haushalte im Sinne einer sozialgerechten Stadt weiter gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Martin Hundhausen  
(Stadtrat)

